

Die Vorsitzende Univ.-Prof. Dr. Ursula Gather Rektorin der Technischen Universität Dortmund

Geschäftsstelle: Dr. Roman Walega c/o Technische Universität Dortmund August-Schmidt-Str. 4 44227 Dortmund Telefon: +49 (0)231.755.7558 Telefax: +49 (0)231.755.7557

16. Oktober 2014

walega@lrk-nrw.de

LRK NRW · c/o TU Dortmund · August-Schmidt-Str. 4 · 44227 Dortmund

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

per E-Mail

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE

## STELLUNGNAHME 16/2193

Alle Abg

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Unterausschusses "Personal" am 21. Oktober 2014

Gesetz zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/6688

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW (LRK NRW) danke ich für die Übersendung der Drucksache 16/6688. Gerne kommt die LRK NRW der Aufforderung um Stellungnahme nach.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 wird auf das Urteil vom 1. Juli 2014 des Verfassungsgerichtshofs des Landes Nordrhein-Westfalen reagiert. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht Änderungen bei den Regelungen der Besoldungsgruppen A 11 bis A 16 und den Besoldungsordnungen B, C, R und W vor.

Bereits zum ursprünglichen Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 hat die LRK NRW mit Schreiben vom 14. Juni 2013 (Stellungnahme 16/872) Stellung genommen. Die zu diesem Zeitpunkt vorgetragenen Anmerkungen der NRW-Hochschulen haben auch nach den vorgenommenen Änderungen im aktuellen Gesetzentwurf der Landesregierung grundsätzlich bestand:

Die NRW-Universitäten sind sich der aktuellen Haushaltslage des Landes und den Vorwirkungen der Schuldenbremse bewusst. Dennoch möchten sie zum vorliegenden Entwurf folgenden Aspekt zu bedenken geben, da dieser die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes NRW beeinflusst: Die nicht vollumfängliche Übernahme des Tarifabschlusses betrifft insbesondere die Hochschullehrerinnen und -lehrer sowie den akademischen Mittelbau an den NRW-Universitäten und schwächt damit die



- Seite 2 von 2 -

Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen des Landes unmittelbar. Für die Universitäten wird es zunehmend schwerer, sich im Wettstreit um die besten Köpfe gegenüber Industrie und Wirtschaft, aber auch gegenüber anderen Bundesländern zu behaupten.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes NRW bereitet den Universitäten vor allem im Vergleich zu anderen Bundesländern Sorge, die "wissenschaftsfreundlichere" Wege eingeschlagen haben: Beispielsweise hat Bayern entschieden, den Tarifabschluss der Angestellten des öffentlichen Dienstes der Länder für die Jahre 2013 und 2014 auf die Landesbeamten vollumfänglich zu übertragen. Die badenwürttembergische Landesregierung hat eine Zwischenlösung gefunden und beschlossen, den Tarifabschluss zwar nicht zeitgleich, aber abhängig von der Besoldungsgruppe verzögert zu übernehmen.

Um den dadurch geschaffenen Wettbewerbsnachteil auszugleichen, werden die Universitäten insbesondere in Berufungsverhandlungen noch stärker als zuvor darauf angewiesen sein, Berufungszusagen einzugehen, die nun zusätzlich auch die Tarifeinigung kompensieren müssen. Vor dem Hintergrund der stagnierenden Grundfinanzierung der nordrhein-westfälischen Universitäten wird es uns zunehmend erschwert, hochqualifiziertes Personal zu rekrutieren bzw. von der "Abwanderung" an Hochschulen anderer Bundesländer abzuhalten.

Mit freundlichem Gruß

Universitätsprofessorin

Dr. Ursula Gather